

AN DEN EINWOHNERRAT UND DEN GEMEINDERAT VON KRIENS

PETITION

FÜR EINE BEDARFSGERECHTE SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG IM QUARTIER OBERNAU (AB SCHULJAHR 2011/2012)

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte
Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Ausgangslage

Für das stetig wachsende Quartier Obernau mit seinen vielen schulpflichtigen Kindern gibt es – mit Ausnahme vereinzelter Tageseltern – keine bedarfsgerechte schulergänzende Kinderbetreuung. Die Wege zum neuen Hort Meiersmatt sind insbesondere für kleine Kinder nicht zumutbar. § 36 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.3.1999 (VBG) verpflichtet die Gemeinden, den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Besteht für ein Kind Bedarf, muss ein Angebot bereit gestellt werden (kantonale geltende Praxis).

Anliegen / Forderung

Die auf der Rückseite unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner von Kriens-Obernau bitten den Einwohnerrat und den Gemeinderat Kriens – gestützt auf § 21 Gemeindeordnung vom 13.9.2007 und § 36 VBG vom 22.3.1999 – per Schuljahr 2011/2012 im Schulhaus/im Quartier Obernau ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Kinderbetreuung zu realisieren. Sie weisen zugleich den Bedarf aus. Die zuständigen Stellen werden zudem gebeten, das Petitionskomitee bei der Realisierung des Angebots in geeigneter Weise miteinzubeziehen.

Obernau, 23. März 2010

Petitionskomitee / Kontakt:

Urs Purtschert, Unter-Geissrütli 9, 6012 Obernau, urs.purtschert@bluewin.ch

Luzia Vetter, Unter-Geissrütli 2, 6012 Obernau

Stefan Klinke, Hubelstrasse 44, 6012 Obernau